

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 13

Rubrik: Bildschirm und Lautsprecher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

che, die Grammo-Industrie ist in dieses Rennen um die grösste Abgeschmacktheit eingestiegen mit Schlagnern, von kleinen Kindern gesungen, von denen einem uns die "Kultur" berichtet: Ein kleines, blindes Mädchen fragt seine Mutti, ob es nie wieder sehen werde. Die liebe Mutti sagt dem Kind, wenn es diese Pillen esse, werde es sogleich wieder sehend werden. Freudig isst das Kind die bittere Medizin, um dann enttäuscht festzustellen, dass es noch immer blind ist. Schreit die Mutti triumphierend: "Aprille g'schprängt, Aprille g'schprängt!" --Die Kultur versichert ausdrücklich, dass es sich bei dieser Meldung leider um keinen Aprilscherz handle...

(Fortsetzung folgt)

"WEGE ZUM RUHM" - NICHT IN DER SCHWEIZ

FH. Im Nationalrat kam es anlässlich der Diskussion des Geschäftsberichtes des eidg. Justiz- und Polizeidepartementes zu einer neuen Diskussion um das Verbot des Filmes "Wege zum Ruhm". Die Geschäftsprüfungskommission war einstimmig der Meinung, das Verbot sei nicht gerechtfertigt, der Bundesrat habe also hier sein Ermessen überschritten. Der Freisinnige Bretscher wies ausserdem zwingend nach, dass die von Bundesrat Wahlen in der letzten Session für das Verbot gegebene Begründung falsch ist. Trotzdem unterlag ein Postulat auf Wiedererwägung des Beschlusses mit 57 gegen 51 Stimmen. Zahlreiche Räte hatten sich vor der Abstimmung entfernt....

Es versteht sich, dass hier etwas nicht in Ordnung ist. Wenn nicht nur die Öffentlichkeit, sondern die zuständige Geschäftsprüfungskommission des Parlamentes einstimmig feststellt, dass ein Zensurentscheid zu Unrecht erfolgte, so müsste in einem Rechtsstaat, dessen wir uns doch von gewisser Seite so sehr rühmen, die Konsequenz daraus gezogen werden. Auch Behörden können sich irren wie jedermann, doch sollten sie wie jedermann auch den Mut haben, festgestelltes Unrecht zu korrigieren, sonst müssen sie eben wie jedermann dazu gezwungen werden. Das Vorbild, das der Bundesrat hier gibt, ist grundsätzlich tief zu beklagen. Die Verschanzung hinter das formalrechtliche Argument der Gewaltentrennung vertieft noch den bemühenden Eindruck. "Der Bundesanwalt und seine Mitarbeiter, der Departementssekretär des Justiz- und Polizeidepartementes und die Bundespolizei haben mit dem Filmverbot den Bundesrat in eine blamable Lage hineinmanövriert", stellt eine in zahlreichen bürgerlichen Zeitungen erschienene Korrespondenz aus Bern fest. Das Problem der Zensur ist damit überhaupt in der Öffentlichkeit des Landes zur Diskussion gestellt.

Bildschirm und Lautsprecher

-Um Aufnahmen von Sportereignissen noch am gleichen Abend im Fernsehen zeigen zu können, hat der deutsche Südwest-Funk Hubschrauber (Helikopter) eingesetzt, welche die Filme von den Sportplätzen direkt in die Studio fliegen. Da bei grossen Veranstaltungen die Strassen jeweils total verstopft sind, hat sich der Hubschrauber als einziges Mittel erwiesen, um die Aufnahmen rechtzeitig über die oft beträchtlichen Distanzen zu bringen.

- Nationalrat Schaller (Baselstadt) reichte im Nationalrat eine Interpellation über die Bedeutung der Reorganisation des Radioprogrammdienstes nach dem Vorortsprinzip ein. Das bewährte föderalistische Prinzip zur Wahrung der Eigenart der Studios müsse so einer mehr zentralistischen Form weichen. Besonders die Monopolisierung der Musik bei einem einzigen Studio müsste Nachteile bringen.

Bundesrat Lepori antwortete, dass es gegenwärtig an Harmonie unter den Programmen der verschiedenen Studios mangle. Ständig ergäben sich Parallelen oder Lücken. (Wehe dem, der früher so etwas zu sagen gewagt hätte! Red.) Auch aus finanziellen Gründen hätte eine bessere Koordination geschaffen werden müssen. Es würden dadurch auch Personaleinsparungen möglich. Die kulturellen Eigenarten der verschiedenen Landesteile würden dadurch nicht berührt. -Nationalrat Dr. Schaller erklärte sich als nicht befriedigt, doch wird das auf die Durchführung der Reorganisation kaum Einfluss haben. Hauptsache ist, dass etwas geschieht, und es nicht beim bisherigen Zustand bleibt.

- In Bern tagte die Europa-Sektion des Weltkomités für christliche Radiotätigkeit. Dr. R. Ley als Präsident der deutschschweizerischen kirchlichen Radiokommission konnte Vertreter aus 8 Ländern zu den Arbeitssitzungen begrüßen. Erörtert wurden vor allem konkrete Probleme einer zeitgemässen Mitverantwortung der evangel. Kirchen in Rundspruch und Fernsehen. (ag)

Deutschland

- Das deutsche Fernsehen wird am 1. Juli die Bundespräsidentenwahl übertragen. Am 7. und 8. Juli wird die Preisverleihung auf den Filmfestspielen in Berlin und ein Bericht darüber übermittelt. Am 24. Juli erfolgt ein Bericht über den Reformator Calvin.



Der 85jährige Somerset Maugham, dessen Werke zahllose Male verfilmt wurden, wird für den deutschsprachigen Dienst der BBC ausgefragt (Sendung am 2. Juli, 21. 15Uhr)

Aus aller Welt

Schweiz

-Die Verleihung des Zürcher Filmpreises an "Bäckerei Zürrer" und des 2. Preises an "Es geschah am hellichten Tag" wurde in der Presse nicht günstig aufgenommen. Der mit dem 2. Preis bedachte Film wird allgemein als bedeutend wertvoller beurteilt. Dass er nicht zum Zuge kam, beruht auf lokalpatriotischen Gründen.

-In der neuesten Nummer des "Schweizer-Film-Suisse" wendet sich der Chef der Sektion Film im eidg. Departement des Innern, Dr. H. Mauerhofer, nachdrücklich und freimütig gegen die Filmzensur im allgemeinen und gegen die kantonalen Zensurhoheiten im besondern. Sie stellten ein Ueberbleibsel aus einer längstvergangenen Zeit dar, urweltliche Reste im modernen Dasein. Ausserdem ein Stück Gesslerhut. - (Der Kt. Bern hat bekanntlich keine solche Zensur).

DAS ZEITGESCHEHEN IM FILM

Die neuesten, schweizerischen Filmwochenschauen.

Nr. 873: 400 Jahre Calvins Hochschule in Genf - Westliche Solidarität

Herrenmode - Spielzeug und Trainingsgerät - Pferdesport.

Nr. 874: 40 Jahre B. I. T. in Genf - Eröffnung der "Aida" - Tour de Suisse.

AUS DEM INHALT

	Seite
Blick auf die Leinwand	2, 3, 4
Le beau Serge	
Soledad (Fiesta Grande)	
Kopf hoch - Brust heraus (The Square Peg)	
Keine Angst vor scharfen Sachen (Rally round the flag, boys!)	
Unsere schönsten Jahre (I giorni piu belli)	
In der Schlucht der verlorenen Welt	
Flüsternde Schatten (Chase a crooked shadow)	
Film und Leben	5
Abschied vom Wunderland?	
Aus der katholischen Filmarbeit	
Radio-Stunde	6, 7, 8
Fernseh-Stunde	8
Der Standort	9
Diskussion um die Wunderkinder	
Die Welt im Radio	10
Kriminalität im Wohlfahrtsstaat	
Von Frau zu Frau	10
Wie man Männer meistert	
Die Stimme der Jungen	11
Das Bedürfnis nach Geschmacklosigkeit	

Herausgegeben vom Zentralsekretariat SPFRV, Luzern, Brambergstr. 21. Chefredaktion: Dr. F. Hochsträßer. Programmteil: Pfr. W. Künzi, Bern.

Abonnementsbetrag: Jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25, Einzelnummer 50 Rp. Postscheckkonto III 519.

Administration und Expedition: «Film und Radio», Laupen bei Bern. — Druck: Polygraphische Gesellschaft, Laupen (Bern).

«Film und Radio» erscheint vierzehntäglich.

Inseratenannahme: Film und Radio, Brambergstr. 21, Luzern. Insertionspreise: Die 70 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 65 Rp.